

Absender:

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheits-
schutz und technische Sicherheit Berlin
- Referat I A -
Turmstraße 21
10559 Berlin

per **Fax** an (030) 9028 8029
oder per **E-Mail** an
arbeitsschutz@lagetsi.berlin.de

Datum

Anzeige nach § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV)

1. Grund der Anzeige, Aufnahme der Tätigkeiten

Datum der geplanten Aufnahme, Änderung oder Einstellung der Tätigkeit _____

1.1 Die erstmalige Aufnahme

- einer gezielten Tätigkeit mit Biostoffen der Risikogruppe¹ 2 oder 3 ** (§ 16 Absatz 1 Nummer 1 a BioStoffV)
- nicht gezielter Tätigkeiten der Schutzstufe 2 mit Biostoffen der RG 3 ** / 3, sofern die Tätigkeiten auf diese Biostoffe ausgerichtet sind und regelmäßig durchgeführt werden sollen (§ 16 Absatz 1 Nummer 1 b BioStoffV)
in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung und in der Biotechnologie

1.2 Die Änderung einer erlaubten oder angezeigten Tätigkeit (§ 16 Absatz 1 Nummer 2 BioStoffV)

Geschäftszeichen _____

- Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe¹ 3
- Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe¹ 4
- sonstige bedeutsame Änderungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten

1.3 Die In- oder Außerbetriebnahme

- einer Patientenstation der Schutzstufe 4 (§ 16 Absatz 1 Nummer 3 BioStoffV)

1.4 Das Einstellen

- einer gemäß § 15 BioStoffV erlaubnispflichtigen Tätigkeit (§ 16 Absatz 1 Nummer 4 BioStoffV)

2. Anschrift, Kontaktdaten

2.1 Unternehmen, Arbeitgeber

Einrichtung / Firma / Institution (falls abweichend Betriebs-/Laboradresse)

Adresse

Name, Vorname des Arbeitgebers

Telefonnummer / E-Mail

¹ im Folgenden auch als RG bezeichnet

2.2 Verantwortliche Person nach § 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz (falls benannt)

Bitte die schriftliche Aufgabenübertragung als **Anlage** beifügen

Name, Vorname Funktion

Telefonnummer E-Mail

2.3 Weitere für Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortliche Person am Arbeitsplatz

z. B. Labor- oder Projektleiter beziehungsweise Personen mit vergleichbaren Aufgaben

Name, Vorname Funktion

Telefonnummer E-Mail

3. Angaben zur Tätigkeit / Änderung

3.1 Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeit / Änderung

Bitte gegebenenfalls eine ausführliche Beschreibung als **Anlage** beifügen.

3.2 Anzahl der Beschäftigten, die die angezeigte Tätigkeit durchführen

_____ Beschäftigte

3.3 Arbeitsbereich

Bitte Lageskizze, Grundriss der Räume als **Anlage** beifügen.

Gebäude	Raumnummer	Raumfunktion	Schutzstufe des Raumes (gegebenenfalls)
---------	------------	--------------	--

4. Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 4 BioStoffV

4.1 Allgemeine Angaben

Gefährdungsbeurteilung wurde erstellt: ja nein

Fachkundig durchgeführt von (Name / Funktion) _____

Die letzte Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung erfolgte am _____

Schutzstufenfestlegung für Laboratorien, Versuchstierhaltung, Biotechnologie

gezielte Tätigkeit Schutzstufe 2 Schutzstufe 3 Schutzstufe 4

nicht gezielte Tätigkeit Schutzstufe 2 Schutzstufe 3 Schutzstufe 4

Schutzstufenfestlegung für Einrichtungen des Gesundheitsdienstes Schutzstufe 4

4.2 Angaben zu den Biostoffen

Art des Biostoffs	Spezies	RG	Übertragungsweg	Wirkung	Ausgangsmaterial (gegebenenfalls)
-------------------	---------	----	-----------------	---------	--------------------------------------

Die Infektionsgefährdung wird im Ergebnis als _____ eingestuft.

Ergebnis der Substitutionsprüfung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 4 BioStoffV:

4.3 Exposition der Beschäftigten

Angaben zur Exposition

Art der Tätigkeit / Gefährdung	Dauer (z.B. ² 2 Std.)	Häufigkeit (z.B. täglich)
--------------------------------	----------------------------------	---------------------------

² zum Beispiel

4.4 Gibt es tätigkeitsbezogene Erkenntnisse

Über weitere Belastungssituationen? ja nein

Wenn ja, welche? (zum Beispiel erhöhte psychische Belastungen durch Arbeitsdruck, Arbeitszeit, Art des Biostoffs)

Über bekannte Erkrankungen? ja nein

Wenn ja, nähere Erläuterung:

Aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge? ja nein

Wenn ja, nähere Erläuterung:

5. Festgelegte Schutzmaßnahmen

5.1 Wesentliche Maßnahmen gemäß BioStoffV / TRBA 100 / TRGS 526

Baulich / technische Schutzmaßnahmen

Räumliche Abgrenzung des Schutzstufenbereiches ja nein entfällt

Mikrobiologische Sicherheitswerkbank oder eine technische Einrichtung mit gleichwertigem Schutzniveau ist vorhanden ja nein entfällt

Schutzstufenbereich verfügt über einen eigenen Autoklaven ja nein entfällt

Lufttechnische Einrichtungen
_____ facher Luftwechsel pro Stunde ja nein entfällt

Fenster dürfen / können geöffnet werden ja nein

Kontaminierte Prozessabluft wird nicht in den Arbeitsbereich abgegeben ja nein

Flächen sind wasserundurchlässig und leicht zu reinigen:
 Werkbänke / Arbeitsflächen Fußböden Wände Decken

Oberflächen sind beständig gegen die verwendeten Chemikalien und Desinfektionsmittel ja nein

Dekontaminations- und Wascheinrichtungen für die Beschäftigten sind vorhanden ja nein

Körpernotdusche 30 l/Minute ist vorhanden ja nein entfällt

Augennotdusche 6 l/Minute ist vorhanden ja nein

Kontaminierte feste und flüssige Abfälle werden vor der endgültigen Entsorgung inaktiviert ja nein entfällt

Kontaminierte feste und flüssige Abfälle werden fachgerecht entsorgt durch:
_____ entfällt

Sichere Entsorgung von infizierten Tierkörpern ja nein entfällt

Sichtfenster in den Arbeitsbereich ist vorhanden ja nein

Türen im Schutzstufenbereich schlagen in Fluchrichtung auf ja nein

Eine Notstromversorgung ist vorhanden ja nein

Einrichtung zur Kommunikation zwischen Labor- und Außenbereich ist vorhanden ja nein entfällt

Pausenraum /-bereich ist vorhanden ja nein

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Es gibt Zugangsbeschränkungen ja nein entfällt
- Die Zugangstür zum Schutzstufenbereich ist von außen dauerhaft mit der Schutzstufe und dem Symbol für Biogefährdung gekennzeichnet ja nein
- Jeder Schutzstufenbereich verfügt über eine eigene Ausrüstung ja nein entfällt
- Betriebsanweisungen wurden erstellt ja nein
- Unterweisung wird vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich durchgeführt ja nein
- Hygiene- und Hautschutzplan sind vorhanden ja nein
- Arbeitsanweisungen wurden erstellt ja nein entfällt
- Biostoffe der RG 3 und 4 werden geschützt vor unbefugtem Zugriff gelagert ja nein entfällt
- Sicherer innerbetrieblicher Transport von Biostoffen ist geregelt ja nein
- Umgang bei Betriebsstörungen / Unfällen und gegebenenfalls für die Unterrichtung der Behörde gemäß § 17 BioStoffV ist organisiert ja nein
- Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge wurden getroffen ja nein entfällt

Art der Vorsorge

Grund der Vorsorge (siehe Anhang ArbMedVV)

Pflichtvorsorge _____

Angebotsvorsorge _____

Immunisierungsangebot _____

Angaben zum Betriebsarzt

Name Anschrift

Angaben zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Name Anschrift

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Welche persönliche Schutzausrüstung wird verwendet?

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Laborkittel verbleiben beim Verlassen der Schutzstufe im Labor ja nein

Wie wird die PSA gereinigt?

Wartung der PSA ist organisiert ja nein

5.2 Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei sensibilisierenden, toxischen und / oder sonstigen schädigenden Wirkungen der Biostoffe

nein ja wenn ja, Schutzmaßnahmen benennen

5.3 Abweichungen vom technischen Regelwerk

nein ja wenn ja, Begründung

6. Anlagen

- Zu **Nummer 2**: Aufgabenübertragung nach § 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz
- Zu **Nummer 3**: Lageskizze, Grundriss der Räume
- Zu **Nummer 5**: Die Dokumentation der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, sofern Tätigkeiten mit Versuchstieren durchgeführt werden.
- Zu **Nummer 5**: Betriebsanweisung gemäß § 14 Abs. 1 BioStoffV
- Weitere _____

7. Rechtsquellen

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit in der jeweils gültigen Fassung.

Biostoffverordnung (BiostoffV)

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der jeweils gültigen Fassung.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbmedVV)

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in der jeweils gültigen Fassung.

TRBA 100

Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien“ in der jeweils gültigen Fassung.

TRGS 526

Technische Regel für Gefahrstoffe „Laboratorien“ in der jeweils gültigen Fassung.

8. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften auf Grund von § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV) erhoben.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der [Datenschutzerklärung des LAGetSi](#).

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Arbeitgebers

Name und Unterschrift der verantwortlichen Person
(§ 13 Absatz 2 ArbSchG)